

03.01.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5419 vom 5. Dezember 2016  
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP  
Drucksache 16/13671

**Unbesetzte Schulleiterstellen an unterschiedlichen Schulen der Stadt Essen –  
Mit welchen konkreten einzelnen Maßnahmen begegnet die Landesregierung dieser un-  
verändert akuten Problematik im Ruhrgebiet?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Seit den 1990er Jahren spitzt sich die Lage im Hinblick auf unbesetzte Funktionsstellen im Schulbereich immer mehr zu. Lehrerverbände, Personalvertretungen und auch die Politik weisen regelmäßig auf diese dramatische Fehlentwicklung hin, jedoch leider bislang ohne nachhaltige Wirkung. Insbesondere im Grundschulbereich müssen Schulleitungsstellen oft mehrfach neu ausgeschrieben werden, bis sich ein Bewerber findet. Am Ende erfolgreiche Besetzungen ergeben sich oftmals nur deshalb, weil die Schulräte vor Ort persönlich und gezielt engagierte Lehrer ansprechen und von einer Bewerbung überzeugen können. Die Folge ist dann, dass aufgrund des geringen Bewerberinteresses leider auch keine echte Auswahlmöglichkeit mehr besteht.

Regelmäßig berichten darüber auch die Medien. Beispielsweise der General-Anzeiger am 19. Juni 2016 unter der Überschrift „Hunderte Grundschulen in NRW ohne Schulleitung“:

*„Bundesweit müssen nach einem Zeitungsbericht etwa 1.000 Grundschulen ohne feste Schulleitung auskommen. An etwa jeder zehnten Grundschule gibt es derzeit nur einen kommissarischen Chef, wie die Zeitung „Welt am Sonntag“ unter Berufung auf die Kultusminister der Bundesländer berichtet. Wesentliche Gründe für den Bewerbermangel seien hohe Anforderungen und eine vergleichsweise geringe Bezahlung. Das Problem beschäftigt die Schulbehörden seit langem.*

*Besonders dramatisch sei die Situation in Berlin und Nordrhein-Westfalen. In der Hauptstadt habe jede fünfte Grundschule entweder keinen Rektor oder keinen Konrektor. In NRW hätten von 2.787 Grundschulen 345 keinen Schulleiter und 670 keinen Stellvertreter. Die meisten Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten. (...)*

Datum des Originals: 02.01.2017/Ausgegeben: 06.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

*„Das Problem unbesetzter Schulleitungsstellen ist nicht auf Knopfdruck zu lösen“, sagte NRW-Schulministerin und Vize-Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne). „Deswegen arbeiten wir daran, die Arbeitsbedingungen von Schulleitern mittel- und langfristig konkret zu verbessern.“ Konkret sollen Schulleiter weniger unterrichten, um mehr Zeit für die Leitung zu haben. Zudem würden zukünftige Schulleiter umfassend auf ihre neue Führungsaufgabe vorbereitet werden.“*

Nach Überzeugung von Lehrerorganisationen reichen die Maßnahmen bei weitem nicht aus. Bereits in der Neuen Ruhr Zeitung vom 6. November 2013 – und seitdem regelmäßig an verschiedenen Stellen – hat der VBE-Vorsitzende Udo Beckmann im Zusammenhang mit der Debatte über den seinerzeitigen Personalhaushalt des Landes plastisch und nachvollziehbar auf die problematische Lage in etlichen Schulen hingewiesen und das Dilemma so beschrieben:

*„Ein Rektor ist in der Regel auch sein eigener Hausmeister und seine eigene Sekretärin“, kritisiert Udo Beckmann, Chef des Lehrerverbands VBE. Kaum "Leitungszeit" für Verwaltungsarbeit und eine zu geringe Bezahlung der Konrektoren seien Hauptgründe für den fast chronischen Bewerbermangel im Grundschulbereich.“*

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kritisiert regelmäßig die fatale Lage vor allem in den Grundschulen.

Die Ursachen dafür, dass sich immer weniger Lehrer für eine Funktionsstelle interessieren, sind vielfältig. Hauptursache für die Misere ist die fehlende Attraktivität: Die Landesregierung beabsichtigt nun vor der Landtagswahl größere finanzielle Anreize für Schulleiter; ihr dürfte aber auch klar sein, dass die Attraktivitätsfrage dieser Funktionsübernahme vielschichtiger ist.

Auf der anderen Seite hat sich das Anforderungsprofil an Schulleiter über die Jahre enorm verändert. Die Aufgaben, die die Schulleitung zu leisten hat, sind ständig erweitert worden, offensichtlich ohne den Umfang der verbleibenden Unterrichtsverpflichtung in dem Maße zu reduzieren, dass Schulleitungsaufgaben auch verantwortlich bewältigt werden können. So bewirtschaften die Schulen ihre Haushaltsmittel weitestgehend selbständig, und zusätzliche Betreuungsangebote – wie im Offenen Ganztags – müssen organisiert, Lehrer eingestellt und dienstlich beurteilt sowie die Ausbildung der Referendare koordiniert werden, um nur einige veränderte Herausforderungen aufzuführen. Auch die gewachsene Rechenschaftspflicht, die Profilbildung der Schulen vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen wie die positive Repräsentanz der Schule in der Öffentlichkeit nehmen die Schulleiter zeitlich wie fachlich in die Pflicht. Hinzu kommen Herausforderungen wie die Umsetzung einer viel zu schnellen Inklusion sowie der Zuzug von Zehntausenden Flüchtlingskindern.

Gerade engagierten Schulleitern kommt eine ganz wesentliche Rolle für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität an unseren Schulen zu. Schließlich sind diese die Fachleute vor Ort, die die Stärken und Schwächen ihrer Schule, der Kollegen sowie ihrer Schüler kennen und mit ihrem praktischen Fachwissen Motor der Schulentwicklung sind. Umso dramatischer ist die Situation, wenn Leitungsstellen nicht besetzt werden können oder lange Zeit vakant sind.

In den Städten des Ruhrgebiets ist dieser Sachverhalt von besonderer Relevanz, da hier zusätzlich in überdurchschnittlichem Maße sozialräumliche Disparitäten auszugleichen sind und möglichst gute Bildungschancen auch in zahlreichen Problemquartieren geschaffen werden müssen.

Für das Parlament ist es daher von hohem Interesse zu erfahren, wie sich aktuell genau die Besetzungssituation der Leitungsstellen im letzten und bislang im laufenden Schuljahr in der Stadt Essen entwickelt hat. Für die nachfolgenden Fragestellungen soll die Bezeichnung „Schulleitungsstelle“ begrifflich stets die Stelle des ersten Leiters sowie der vorgesehenen Stellvertretungen umfassen.

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 5419 mit Schreiben vom 2. Januar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Schulleitungsstellen sind seit Schuljahresbeginn 2015/2016 bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Essen an den jeweiligen Schulformen unbesetzt geblieben oder waren es innerhalb dieses Zeitraums? (bitte jährlich nach Schulleitungsstellen sowie Schulleitervertreterstellen der jeweiligen Schulformen in absoluten Zahlen und in Relation zur Gesamtzahl aller Schulleitungsstellen der einzelnen Schulformen in der Stadt Essen aufgeschlüsselt darstellen)**

Die Besetzungslage für Schulleitungsstellen in der Stadt Essen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Besetzung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter in der Stadt Essen zum Stichtag 06.12.2016

Schulform	Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter	Leitung unbesetzt absolut	Leitung unbesetzt relativ
Berufskolleg	9	0	0,0
Förderschule	16	1	6,3
Gesamtschule	8	0	0,0
Grundschule	84	10	11,9
Gymnasium	17	1	5,9
Hauptschule	4	1	25,0
Realschule	12	1	8,3
Weiterbildungskolleg	2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>	<b>14</b>	<b>9,2</b>

Besetzung der Stellen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Stadt Essen zum Stichtag 06.12.2016

Schulform	Stellen für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter	Vertretung unbesetzt absolut	Vertretung unbesetzt relativ
Berufskolleg	9	0	0,0
Förderschule	16	1	6,3
Gesamtschule	8	0	0,0
Grundschule	72	27	37,5
Gymnasium	17	3	17,6
Hauptschule	4	1	25,0
Realschule	12	1	8,3
Weiterbildungskolleg	2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>33</b>	<b>23,6</b>

Die Anzahl der Stellen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter entspricht nicht der Anzahl der Schulen, da bei Grund- und Hauptschulen sowie Weiterbildungskollegs aufgrund der Schülerzahl nicht alle Schulen Anspruch auf eine Vertretungsstelle haben.

Die Schulleitungsstellen, die seit Schuljahresbeginn 2015/2016 unbesetzt, aber zum Stichtag 06.12.2016 wieder besetzt waren, ergeben sich aus den Übersichten zu Frage 2.

**2. Namentlich welche einzelnen Schulen in der Stadt Essen sind seit Schuljahresbeginn 2015/2016 bis heute von der Situation betroffen gewesen, zumindest nicht durchgängig eine vollständig besetzte Schulleitung zu haben? (bitte nach Schulleiterstellen sowie Schulleitervertreterstellen differenziert darstellen)**

Im Zeitraum 01.08.2015 – 05.12.2016 vakante und wieder besetzte Stellen für **Schulleiterinnen und Schulleiter** an Schulen der Stadt Essen

Schulform	Schule
Berufskolleg	Heinz-Nixdorf-Berufskolleg
Förderschule	-
Gesamtschule	-
Grundschule	-
Gymnasium	Maria-Wächtler-Gymnasium Carl-Humann-Gymnasium
Hauptschule	Hauptschule An der Bischoffstraße
Realschule	-
Weiterbildungskolleg	-

Zum Stichtag 06.12.2016 unbesetzte Stellen für **Schulleiterinnen und Schulleiter** an Schulen der Stadt Essen

Schulform	Schule
Berufskolleg	-
Förderschule	Ruhrlandschule für Kranke
Gesamtschule	-
Grundschule	Bedingrade / Schönebeck
	Bergmühlenschule
	Elisabethschule
	Emscherschule
	Fischlaker Schule
	Höltingschule
	Josefschule (Horst)
	Münsterschule
	Tuttmannschule
	Viktoriastraße
Gymnasium	Gymnasium Prinzenstraße Borbeck
Hauptschule	Marienschule
Realschule	Gertrud-Bäumer-Realschule
Weiterbildungskolleg	-

Im Zeitraum 01.08.2015 – 05.12.2016 vakante und wieder besetzte Stellen für **Stellvertreterinnen und Stellvertreter** an Schulen der Stadt Essen

Schulform	Schule
Berufskolleg	Erich-Brost Berufskolleg
Förderschule	-
Gesamtschule	Essen Borbeck
	Gustav-Heinemann
Grundschule	-
Gymnasium	An der Wolfskuhle
Hauptschule	-
Realschule	-
Weiterbildungskolleg	-

Zum Stichtag 06.12.2016 unbesetzte Stellen für **Stellvertreterinnen und Stellvertreter** an Schulen der Stadt Essen

Schulform	Schule
Berufskolleg	-
Förderschule	Albert-Liebmann Förderschule
Gesamtschule	-
Grundschule	Altfriedschule
	Am Krausen Bäumchen
	Antoniuschule
	Bardelebenschule
	Bergmühlenschule
	Bischof-von-Ketteler-Schule
	Bodelschwingschule
	Cosmas und Damian-Schule
	Dionysiuschule
	Dürerschule
	Fischlaker Schule
	Gervinusschule
	Haarzopf
	Hövelschule
	Joachimschule
	Johann-Michael-Sailer-Schule
	Josefschule (Horst)
	Josefschule (Kupferdreh)
	Käthe-Kollwitz-Schule
	Kantschule
	Maria-Kunigunda-Schule
	Nikolausschule
	Rahmstraße
Ruhr	
Schillerschule	
Schwanenbuschstraße	
Viktoriastraße	
Gymnasium	Gymnasium Überraehr
	Maria-Wächtler-Gymnasium
	Carl-Humann-Gymnasium
Hauptschule	An der Bischoffstraße
Realschule	Schloss Borbeck
Weiterbildungskolleg	-

**3. In jeweils wie vielen der zuvor genannten Fälle dauerte die Besetzung einer vakanten Funktionsstelle länger als drei Monate?**

Bedingt durch Fristen und den Zeitbedarf für das Stellenausschreibungs-, Bewerbungs-, Beurteilungs- und das sich anschließende Stellenbesetzungsverfahren sowie für die notwendigen Beteiligungen von Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragter und ggf. Schwerbehindertenvertretung sowie Schulkonferenz und Schulträger kann ein Besetzungsverfahren in der Regel nicht in einem Zeitraum von drei Monaten abgeschlossen werden.

**4. Welche konkreten einzelnen Maßnahmen ergreift die Landesregierung im letzten Jahr, aktuell und zukünftig, um die Attraktivität der Übernahme einer Schulleitungsstelle in der Stadt Essen zu erhöhen?**

Der Landesregierung ist bewusst, dass jede einzelne nicht besetzte Leitungsstelle für die betroffenen Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern eine besondere Belastung darstellt.

Aus diesem Grunde versuchen die für die Stellenbesetzungen zuständigen Bezirksregierungen, Vakanzten so schnell wie möglich zu schließen. Es wird zügig ausgeschrieben und potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden angesprochen, um zusätzliche Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen.

Lehrerinnen und Lehrer, die einen Einsatz in der Schulleitung anstreben, werden frühzeitig und umfassend auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

Die Landesregierung hat zur Entlastung der Schulleitungen die im Koalitionsvertrag vereinbarten und auch von der Bildungskonferenz empfohlenen Verbesserungen durch die Erhöhung von Leitungszeit sukzessive umgesetzt. Seit dem Haushalt 2011 wurden - zuletzt noch durch den 2. Nachtragshaushalt 2016 und den Haushalt 2017 ergänzt - insgesamt 1303 Stellen eingesetzt. Dies entspricht einem jährlichen Mehraufwand von ca. 65 Mio. EUR.

Nach einer Neubewertung der Ämter wird die Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen, die bislang mit A 12 Z, A13 oder A 13 Z besoldet werden, voraussichtlich ab dem 1. Januar 2017 auf A 14 angehoben.

Der entsprechende Gesetzentwurf (Lt-Drs. 16/13702) wurde nach der 1. Lesung am 14. Dezember 2016 an den Innenausschuss überwiesen.

Die in Art. 6 dieses Gesetzentwurfs enthaltenen Besoldungsverbesserungen bedeuten einen finanziellen Mehraufwand von 11,6 Mio. EUR pro Jahr.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass durch die Vertretungsregelung im Schulgesetz (§ 60 Abs. 2) stets gewährleistet ist, dass die Schulleitungsaufgaben wahrgenommen werden.

**5. Wie stellt sich quantitativ und qualitativ der Unterschied der Schulleiterstellenbesetzung im Vergleich der Stadt Essen zum sonstigen RVR-Gebiet dar? (Beantwortung bitte unter Angabe der RVR-weiten Schulleitungsvakanzen analog Frage 1)**

Die Anzahl der Schulleitungsstellen – getrennt nach Schulformen – im RVR-Gebiet (ohne die Stadt Essen) sowie die jeweiligen Vakanzen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Eine aktuelle Einzelerhebung durch die betroffenen drei Bezirksregierungen – aufgeschlüsselt nach Kommunen – war in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Alternativ wurden die Vakanzen aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) abgefragt und zwar für das gesamte RVR-Gebiet (ohne die Stadt Essen):

Besetzung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter im RVR-Gebiet (ohne Essen) zum Stichtag 06.12.2016

Schulform	Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter	Leitung unbesetzt absolut	Leitung unbesetzt relativ
Berufskolleg	63	3	4,8
Förderschule	111	11	9,9
Gemeinschaftsschule	2	0	0,0
Gesamtschule	84	3	3,6
Grundschule	658	81	12,3
Gymnasium	125	6	4,8
Hauptschule	77	21	27,3
Realschule	105	19	18,1
Sekundarschule	20	0	0,0
Weiterbildungskolleg	9	0	0,0
<b>Gesamtschule</b>	<b>1254</b>	<b>144</b>	<b>11,5</b>

Besetzung der Stellen für Stellvertretungen im RVR-Gebiet (ohne Essen) zum Stichtag 06.12.2016

Schulform	Stellen für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter	Vertretung unbesetzt absolut	Vertretung unbesetzt relativ
Berufskolleg	63	11	17,5
Förderschule	99	4	4,0
Gemeinschaftsschule	2	1	50,0
Gesamtschule	84	22	26,2
Grundschule	529	197	37,2
Gymnasium	125	20	16,0
Hauptschule	51	4	7,8
Realschule	105	17	16,2
Sekundarschule	20	4	20,0
Weiterbildungskolleg	9	2	22,2
<b>Gesamtschule</b>	<b>1087</b>	<b>282</b>	<b>25,9</b>

Wie auch schon bei der vergleichbaren Abfrage Ende des letzten Jahres (vergl. LT-Drs. 16/10525) weist die Besetzungslage bei den Schulleiterstellen in der RVR-Region gegenüber



der Besetzungslage in Essen (vergleiche die Ausführungen zu Ziffer 1) keine deutlichen Unterschiede auf. Die Vakanzen in der Stadt Essen liegen leicht unterhalb des Durchschnitts im sonstigen Gebiet des RVR.